

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen in der **Sitzung des Gemeinderates** der Stadtgemeinde Pulkau am
Donnerstag, 17. März 2016
Dauer der Sitzung von 19:00 bis 20:10 Uhr.

Unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Ökonomierat Marihart Manfred waren anwesend:
Vizebürgermeister Ramharter Leo und die Gemeinderatsmitglieder:
Bock Wolfgang, Brandstetter Gerhard, Braunsteiner Christoph,
Dipl.-Ing. (FH) Gerhart Roman, Gollhofer Andreas, Himmelbauer Wilfriede,
Hofbauer Kurt, Jordan Franz, Neubauer Michael, Neumeister Manfred,
Ing. Redl Norbert BSc, Schneider Christoph,
Wagner Erwin, Wagner Richard und Wechsel Helmut.
Schriftführer Stadtamtsdirektor Schiel Robert
Kassenverwalterin Krimmel Magdalena.
Fehlend-entschuldigt: Stadträtin Dipl.-Ing. Christina Ruisinger und Gemeinderat Andreas Siller
Sämtliche Gemeinderatsmitglieder waren ordnungsgemäß und nachweislich zur Sitzung
geladen. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

Tagesordnung

- TOP 1: *Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 16. Dezember 2015*
- TOP 2: *Bericht des Bürgermeisters*
- TOP 3: *Bewerbung für die NÖ Landesausstellung 2021 –
Beitritt zum Verein „Retz2021“*
- TOP 4: *Mietvertrag über Räumlichkeiten im Gemeindehaus Pulkau, Bahnstraße 4
an die Chorvereinigung Pulkau, Männerchor der Stadt Pulkau,
Österreichischen Kameradschaftsbund Stadtverband Pulkau und dem
Strickverein*
- TOP 5: *Schwimmbad – Anpassung der Eintrittspreise*
- TOP 6: *Bericht des Prüfungsausschusses*
- TOP 7: *Rechnungsabschluss 2015*

*Vor Eingang in die Tagesordnung
präsentiert Frau Mag. Renate Mihle
über die Förderperiode 2014 – 2020
der Leader Region Weinviertel-Manhartsberg*

TOP 1: *Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 16. Dezember 2015*

Bürgermeister Ökonomierat Manfred Marihart berichtet, dass das Sitzungsprotokoll vom 16. Dezember 2015 den Fraktionsführern der im Gemeinderat vertretenen Parteien ausgefolgt wurde. Es wurden dagegen keine Einwände erhoben. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt. Das Sitzungsprotokoll vom 16. Dezember 2015 wird daraufhin von Bürgermeister Ökonomierat Manfred Marihart, den Fraktionsführern Vizebürgermeister Leo Ramharter (ÖVP Pulkau - Bgm. Manfred Marihart), Stadtrat Kurt Hofbauer (SPÖ - Pulkau), Gemeinderat Andreas Siller (Freiheitliche Partei Österreichs) und Schriftführer StADir. Robert Schiel unterfertigt.

TOP 2: *Bericht des Bürgermeisters*

a) Gemeindeabwasserband Pulkau-Schrattenthal-Pillersdorf

Am 29. Februar 2016 fand eine Besprechung zwischen dem Gemeindeabwasserband Pulkau-Schrattenthal-Pillersdorf und der Firma Ingenieurgesellschaft Umweltprojekte zum Thema „Kostenschätzung der Transportleitung, der Kläranlage und weiterer Baumaßnahmen in den einzelnen Gemeinden“ statt. Demnach würden für die Stadtgemeinde Pulkau die Mischwasserbehandlungen € 583.000,-- und der Kostenanteil für die neue Kläranlage und der Transportleitung anteilmäßig € 2.840.902,-- betragen. Diese Nettobeträge sind exklusive sämtlicher Förderungen. Der Fördersatz des Bundes beträgt derzeit 20 %, der der NÖ Landesregierung ist noch nicht bekannt. Nach Vorliegen sämtlicher Fördersätze wird der Gemeindeabwasserband eine neuerliche Sitzung einberufen.

b) Wassergenossenschaft Neustiftgasse

Die Wassergenossenschaft Neustiftgasse hat um wasserrechtliche Bewilligung für die Entfernung des Hochbehälters und die Errichtung eines Windkessels auf dem Grundstück Parz. Nr. 5486, KG Pulkau, angesucht. Aufgrund von Überschreitungen des Nitratgrenzwertes für Trinkwasser wurde seitens der Wassergenossenschaft auf das Recht zur Trinkwassernutzung verzichtet. Das Wasser aus dem bestehenden Brunner soll zukünftig lediglich für Nutzwasserzwecke verwendet werden. Da das bestehende Wasserleitungsnetz vom Nutzwasserbrunnen in die einzelnen Haushalte weiter bestehen bleibt, kann aus Sicht der Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn, Zl. HLW2-WA-1491/001, nicht sichergestellt werden, dass das Wasser tatsächlich nur für Nutzwasserzwecke verwendet wird. Diesbezüglich wurde in einem Gespräch zwischen Herrn Bürgermeister, der Wassergenossenschaft Neustiftgasse, Obmann Mag. Kurt Frischauf und der Firma Ingenieurgesellschaft Umweltprojekte die weitere Vorgehensweise besprochen. Von der Firma IUP wird nun ein Projekt für die weitere Verwendung des Nutzwasserbrunnens und der Anschluss des bestehenden Wasserleitungsnetzes der Neustiftgasse an die Wasserversorgung der Stadtgemeinde Pulkau ausgearbeitet.

c) Aufnahme von Flüchtlingen

Vom Verein Menschen Leben wurde die Liegenschaft Pulkau, Hirtengasse 1, der Frau Rosa Braun, Röhrenbach, als Unterkunft für die Aufnahme von weiteren Flüchtlingen angemietet. Ende Februar sind nunmehr 9 Flüchtlinge in diese Liegenschaft eingezogen.

d) Rot-Kreuz-Haus in Retz

Es konnte endlich eine Bauverhandlung für die Errichtung eines neuen Rot-Kreuz-Hauses in Retz abgehalten werden. Sämtliche Unklarheiten zwischen den Architekten und der Siedlungsgenossenschaft Waldviertel wurden bereinigt.

e) Brückenplatz

Bis zum heutigen Tag wurden bereits 7 Wohnungen vermietet. Am 23. März 2016 findet eine Besprechung mit der Siedlungsgenossenschaft Waldviertel und der Leiterin des Hilfswerkes

Pulkau, Frau Maria Dietler, betreffend der Wohnungsförderung „Betreutes Wohnen“ statt. Alle Gemeinderäte sind hierzu eingeladen.

f) Parkplatzproblem in der Ambros-Geist-Siedlung

Da es vermehrt zu Anrainerbeschwerden aufgrund der Parkplatzsituation vor der neuen Arztpraxis des Herrn Dr. Degenfeld kommt, wird von Herrn Bürgermeister eine Verkehrsberatung der NÖ Regional in Anspruch genommen. Diese Beratung findet am 24. März 2016 statt, wozu alle Gemeinderäte eingeladen sind.

g) Schreiben an alle Hundebesitzer

In einem Schreiben an alle 140 Hundebesitzer in Pulkau werden diese nochmals an die Hundekotsackerlspender aufmerksam gemacht und an die Verpflichtung zur Führung der Hunde an Leine oder Maulkorb - bzw. Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential mit Leine und Maulkorb - erinnert.

h) Bereitstellung der Gemeinderatsprotokolle auf der Homepage

Ab 2016 werden beschlossene und genehmigte Gemeinderatsprotokolle auf der Homepage der Stadtgemeinde Pulkau den Bürgern zu Verfügung gestellt.

i) Musikheim

Im Bereich der bestehenden Garagen der Liegenschaft Bahnstraße 4 soll ein neues Musikerheim entstehen. Erste Entwürfe des Herrn Dipl.-Ing. Markus Trauner BSc wurden in einer gemeinsamen Besprechung mit Herrn Bürgermeister und Herrn Obmann der Trachtenkapelle Pulkau, Ing. Bernd Balcar, dem Bundesdenkmalamt vorgelegt. Von Herrn Bürgermeister wird nun ein Finanzierungsgespräch mit der NÖ Landesregierung vereinbart werden.

j) Ankauf eines KFZ's für den Bauhof

Beim jährlichen Servicetermin des Pickerls der VW T4 Pritsche, Erstzulassung Oktober 2002, wurde von der Firma VW Resel, Retz, festgestellt, dass größere Reparaturarbeiten an dieser nötig sind. Da auch das Chassis und der Aufbau der Pritsche einer Sanierung unterzogen werden müssen, wurde die Stadtgemeinde Pulkau von der Firma Resel an die Firma Klein Fahrzeugbau GmbH, Altenburg, verwiesen. Nach Besichtigung der Pritsche wurde von der Firma Klein ein Kostenvoranschlag, vom 30. Jänner 2016, Zl. 12/2016, wie folgt erstellt:

Fahrerhaussanierung:	€	1.800,--
Chassissanierung:	€	1.540,--
Pritschenaufbau – Unterbau:	€	3.325,--

exkl. USt. Zusätzlich zu den Kosten der Firma Klein würden noch die Reparaturkosten der Firma VW Resel mit ca. € 1.600,-- exkl. USt. dazukommen. Da Herr Gemeinderat Wolfgang Bock die Gewerbeberechtigung für KFZ-Technik erworben hat, wurde dieser von Herrn Bürgermeister mit der Erstellung eines weiteren Angebotes beauftragt. Demnach würden die Reparaturarbeiten ca. € 5.500,-- inkl. Ust. betragen. Laut Herrn Gemeinderat Bock wäre jedoch diese Investition in die bestehende VW Pritsche nicht mehr sinnvoll.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 9. März 2016 einstimmig beschlossen, für den Ankauf einer gebrauchten Pritsche max. einen Betrag in Höhe von € 15.000,-- zu gewähren. Unter der Leitung von Herrn Stadtrat Christoph Schneider werden Stadtrat Kurt Hofbauer, die Gemeinderäte Wolfgang Bock und Christoph Braunsteiner mit den Mitarbeitern des Bauhofes den Ankauf einer Pritsche vornehmen.

k) Ankauf einer Registrierkasse für das Sonnenwaldbad Pulkau

Für steuerpflichtige Betriebe (Sonnenwaldbad) gelten ab 1. Jänner 2016 besondere Regeln für den Umgang mit Bareinnahmen. Die Registrierkassenpflicht ist Teil der Betrugsbekämpfungsmaßnahme, welche im Zuge der Steuerreform 2015/2016 von der Bundesregierung festgelegt wurde. Neben der gesetzlichen Neuregelung der Registrierkassenpflicht im § 131 ff BAO ab 1. Jänner 2016 tritt ab 1. Jänner 2017 auch eine Verordnung zur Ausgestaltung der Registrierkassen gegen Manipulationsmaßnahmen in Kraft (elektronische Sicherungseinrichtung). In der letzten Sitzung des Stadtrates wurde der Ankauf einer Registrierkasse für das Sonnenwaldbad Pulkau zum Preis von € 1.195,80 bei der Firma Kassentechnik Eschbacher beschlossen.

l) Ankauf der RIS Kommunal - App Gem2Go

Um die hohe Anzahl an Internetzugriffen auf der Homepage der Stadtgemeinde Pulkau weiterhin zu verbessern und unseren Bürgern ein noch besseres Service bieten zu können, wurde vom Stadtrat einstimmig der Ankauf einer RIS Kommunal - App beschlossen. Da bei dieser App mehrere „Icons“ wie Neuigkeiten, Veranstaltungen, Bürgerservice, Abfallkalender, Sehenswürdigkeiten, Wirtschaft, Gastronomie, etc. bereitgestellt werden, kann diese neben den Bürgern auch von den Touristen genutzt werden.

m) Baumpflegemaßnahmen

Für die Baumschnittmaßnahmen an den ausstehenden 6 Akazien am Sportplatz bzw. 4 Thujen und 2 Eibenbäumen am Friedhof und die Baumpflegemaßnahmen von 9 Linden- und Kastanienbäumen in der Gartengasse wurden Angebote eingeholt. Weiters wurden mittels Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn, Zl. HLW3-N-0819/001, der Stadtgemeinde Pulkau Baumschnittmaßnahmen an 2 Eichenbäumen, welche als Naturdenkmal ausgewiesen sind, vis a vis des Campingplatzes, Parz. Nr. 5572, aufgetragen. Desweiteren wurde ein Kostenvoranschlag für Baumpflegemaßnahmen am Lindenbaum am Rathausplatz eingeholt. Das gesamte Schnittmaterial verbleibt bei der Stadtgemeinde Pulkau. In der Sitzung des Stadtrates wurde einstimmig der Auftrag für die Baumpflegemaßnahmen beschlossen.

***TOP 3: Bewerbung für die NÖ Landesausstellung 2021 –
Beitritt zum Verein „Retz2021“***

Die Region Retzer Land (an der Spitze mit der Stadt Retz) möchte sich mit den angrenzenden Gemeinden des Wein- und Waldviertels als Austragungsort für die Landesausstellung im Jahr 2021 bewerben. Diese soll auch grenzüberschreitend mit der Region Znaim stattfinden. Um die notwendigen Vorarbeiten voranzutreiben hat sich ein Komitee gebildet, das aus dem Bezirkshauptmann Mag. Stefan Grusch, der Abg.z.NR Eva-Maria Himmelbauer, dem WTG-Geschäftsführer DI Hannes Weitschacher und den Bürgermeistern von Retz, Pulkau, Zellerndorf, Schrattenthal, Hardegg und Retzbach, besteht.

Dieses Komitee hat sich als gemeinnütziger Verein mit der Bezeichnung „Retz 2021“ konstituiert. Durch die Gründung und Tätigkeit des Vereines soll einerseits das gemeinsame Interesse der beteiligten Gemeinden bekundet und gleichzeitig die Bevölkerung eingeladen werden, in verschiedenen Arbeitskreisen mitzuwirken, Ideen einzubringen und auch Begleitinitiativen für eine Weiterentwicklung der Region bzw. deren Nachnutzung zu setzen. Durch Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen des Vereines soll ein niederösterreichweiter Bekanntheitsgrad erreicht werden, damit auch die Verantwortlichen für die Zuteilung der Landesausstellung ein positives Bild der Region erlangen. Informationsveranstaltungen sollen in jeder Gemeinde abgehalten werden.

Herr Bürgermeister beantragt, eine Bewerbung für die Austragung der Landesausstellung 2021 zu unterstützen, als Gemeinde dem Verein „Retz 2021“ entsprechend den vorliegenden Statuten beizutreten und dafür einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von € 221,-- zu leisten.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge dem Antrag des Bürgermeisters zustimmen.

Beschlussfassung: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 4: Mietvertrag über Räumlichkeiten im Gemeindehaus Pulkau, Bahnstraße 4 an die Chorvereinigung Pulkau, Männerchor der Stadt Pulkau, Österreichischen Kameradschaftsbund Stadtverband Pulkau und dem Strickverein

Herr Bürgermeister beantragt, nachstehenden Mietvertrag über Räumlichkeiten im Gemeindehaus Pulkau, Bahnstraße 4, zu beschließen:

welcher zwischen der Stadtgemeinde Pulkau als Vermieterin einerseits und den Mietern

Chorvereinigung Pulkau

Männerchor der Stadt Pulkau

Österreichischer Kameradschaftsbund, Stadtverband Pulkau und der Strickrunde

andererseits, abgeschlossen wurde wie folgt:

I.

Die Stadtgemeinde Pulkau vermietet und die Chorvereinigung Pulkau, der Männerchor der Stadt Pulkau, der Österreichische Kameradschaftsbund Stadtverband Pulkau und der Strickrunde mieten gemeinsam im Gemeindehaus Pulkau, Bahnstraße 4, Parz. Nr. 8/3, KG Pulkau, die in einem Bestandsplan, der diesem Vertrag angeschlossen ist, eingezeichnete Räumlichkeiten im Erdgeschoss als Vereinslokal.

II.

Das Mietverhältnis beginnt am 01.01.2016 und endet am 31.12.2026, ohne dass es einer Aufkündigung durch eine Vertragspartei bedarf.

Die Verpächterin ist jedoch zur sofortigen Vertragsauflösung berechtigt, wenn die Pächter mit der Bezahlung des Pachtzinses trotz Setzung einer Nachfrist von 10 Tagen in Verzug geraten oder wenn die Pächter gegen eine wichtige Bestimmung dieses Vertrages verstoßen.

III.

Die Mieter sind berechtigt, die gemieteten Räumlichkeiten für ihre Zwecke auszustatten. Die Kosten der Ausstattung tragen die Mieter alleine.

IV.

Als Miete verpflichten sich die Mieter an die Vermieterin jährlich € 10,00 zzgl. 20 % Ust. zu bezahlen. Die Miete wird mit der Betriebskostenabrechnung des abgelaufenen Jahres vorgeschrieben. Diese Abrechnung beinhaltet auch die Kanalbenützungsgebühr, die Heizkosten und den Stromverbrauch und wird zu nachstehendem Aufteilungsschlüssel vorgeschrieben:

Chorvereinigung Pulkau 40 %

Männerchor der Stadt Pulkau 40 %

Strickrunde 20 %

Die Miete ist wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex 2010 Zahl aus März 2016. Die Miete verändert sich im gleichen Verhältnis, wie sich der Verbraucherpreisindex 2010 Zahl aus März verändert. Die Anpassung erfolgt jährlich.

Für die Gangreinigung, Grundsteuer, Feuerversicherung, Haftpflichtversicherung und die Gangbeleuchtung werden den verschiedenen Mietern des Objektes Pulkau, Bahnstraße4, anteilmäßige Beträge vorgeschrieben. Für das angeführte Vereinslokal beträgt dieser Anteil 13,01 %. Die Aufteilung auf die Mietparteien dieses Vertrages erfolgt nach folgenden Prozentsätzen:

Chorvereinigung Pulkau 30 %

Männerchor der Stadt Pulkau 30 %

Österreichischer Kameradschaftsbund, Stadtverband Pulkau 20 %

Strickrunde 20 %

V.

Dieser Vertrag geht auf die beiderseitigen Rechtsnachfolger über, doch ist ein Unter- oder Weitervermietung ohne die Zustimmung der Vermieterin nicht gestattet.

VI.

Die Mieter sind verpflichtet, die gemieteten Räumlichkeiten in gutem Zustand zu erhalten und bei Beendigung des Mietverhältnisses in gutem Zustand zurückzustellen. Die von den Mietern getätigten baulichen Investitionen, die nach Beendigung des Mietverhältnisses ohne Beschädigung der Substanz nicht mehr weggenommen werden können, gehen in das Eigentum der Vermieterin über, ohne dass hierfür Ersatz an die Mieter zu leisten ist.

VII.

Die Vermieterin ist berechtigt, die Räumlichkeiten jederzeit zu betreten, um sich von deren Zustand zu überzeugen oder die Notwendigkeit von Instandsetzungen festzustellen.

IX.

Sollte einer der Mieter vorzeitig aus dem Mietverhältnis, aus welchen Gründen immer, ausscheiden, so übernehmen die übrigen Mieter die in diesem Vertrag festgelegten Verpflichtungen.

Wird die Auflösung des Mietverhältnisses aus anderwärtigen Gründen oder nach Ablauf des Mietverhältnisses notwendig, so fallen die gemieteten Räumlichkeiten in der jeweiligen Beschaffenheit samt Inventar ohne jede Ablöse an die Stadtgemeinde Pulkau.

X.

Die Kosten der Errichtung dieses Vertrages, sowie alle hievon zu entrichtenden Gebühren und Abgaben, tragen die Mieter.

XI.

Dieser Vertrag wird in einer Urschrift ausgefertigt, welche bei der Vermieter verbleibt. Die Mieter erhalten jeweils eine Kopie.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge dem Antrag des Bürgermeisters zustimmen.

Beschlussfassung: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 5: Schwimmbad – Anpassung der Eintrittspreise

Aufgrund der steigenden Betriebskosten, der Mehrwertsteuererhöhung auf 13 % und da die letzte Preisanpassung der Eintrittspreise im Dezember 2012 war, stellt Herr Bürgermeister den Antrag, die nachfolgenden Preise neu festzusetzen:

	20.12.2012	17.03.2016
Familie Halbttag	€ 5,50	€ 6,00
Erwachsene Halbttag	€ 3,00	€ 3,50
Kind Halbttag	€ 1,50	€ 1,50
Familie Ganzttag	€ 9,00	€ 9,50
Erwachsene Ganzttag	€ 4,00	€ 4,50
Kind Ganzttag	€ 2,00	€ 2,50

2-Stunden Erwachsen	€ 2,50	€ 2,50
Kaution	€ 2,50	€ 2,50
Kästchen	€ 1,50	€ 1,50
Tischtennis je ½ Std.	€ 1,50	€ 1,50
Senior Aktiv Plus Card	€ 2,50	€ 3,00
Familie Ganztag gegen Vorlage Familienpass - NÖ Landesregierung	€ 7,00	€ 7,50
Familie Halbtag gegen Vorlage Familienpass - NÖ Landesregierung	€ 4,50	€ 5,00

Badesaisonkarten:

Kind (6- 18 Jahre)	€ 24,00	€ 25,00
Geschwister (6-18 Jahre)	€ 31,00	€ 32,00
Erwachsener	€ 48,00	€ 49,50
Familie	€ 82,00	€ 84,50
Familie gegen Vorlage Familienpass NÖ Landesregierung	€ 70,00	€ 72,00

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge dem Antrag des Bürgermeisters zustimmen.

Beschlussfassung: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 6: Bericht des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss hat am 15. März 2016 eine angesagte Gebarungsprüfung der Gemeindegebarung vorgenommen. Der entsprechende Prüfbericht liegt vor. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bringt den Prüfbericht dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Herr Bürgermeister beantragt, den Prüfbericht zu behandeln.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge dem Antrag des Bürgermeisters zustimmen.

Beschlussfassung: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 7: Rechnungsabschluss 2015

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 ist in der Zeit vom 03.03.2016 bis 17.03.2016 im Stadtamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht.

Schriftliche Erinnerungen wurden keine eingebracht.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge den beiliegenden Rechnungsabschluss mit den Endziffern

Gesamt - Istrechnung 2015

	Einnahmen	Ausgaben	Mehreinnahmen	Mehrausgaben
Ordentlicher Haushalt	2.849.372,72	2.842.534,32	6.838,40	
a.o. Haushalt	1.525.998,89	1.516.803,65	9.195,24	
Verwahrgelder	710.776,44	599.333,31	111.443,13	
Vorschuss	266.348,72	302.299,43		35.950,71
Summe:	5.352.496,77	5.260.970,71	127.476,77	35.950,71
Saldo:		91.526,06		91.526,06
Insgesamt:	5.352.496,77	5.352.496,77	127.476,77	127.476,77

Tatsächlich vorhandener Kassenbestand
per 31.12.2015

Bargeld:	€	1.909,51
Giro I:	€	55.418,43
Giro II	€	34.198,12
Giro III:	€	0,00
Gesamt:	€	91.526,06

für das Jahr 2015 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

g.g.g.


